gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator		
Produktname	:	Klüberplex BEM 41-141
Artikel-Nr.	:	020320
1.2 Relevante identifizierte Verw denen abgeraten wird	end	lungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Schmierfett
Empfohlene Einschränkun- gen der Anwendung	:	Nur für gewerbliche Anwender.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten	ı, de	er das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma	:	Klüber Lubrication München Geisenhausenerstr. 7 81379 München Deutschland Tel: +49 (0) 89 7876 0 Fax: +49 (0) 89 7876 333 info@klueber.com
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	mcm@klueber.com Material Compliance Management
Nationaler Kontakt	:	Klüber Lubrication Deutschland Geisenhausenerstraße 7 81379 München Deutschland Tel.: +49 89 7876 0 Fax: +49 89 7876 565 customer.service.de@klueber.com www.klueber.com
1.4 Notrufnummer		

Notrufnummer

: +49 89 7876 700 (24 hrs)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl Mineralöl. Lithium-Spezialseife

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich-	CAS-Nr.	Einstufung	Spezifische	Konzentration
nung	EG-Nr.		Konzentrations-	(% w/w)
	INDEX-Nr.		grenzwerte M-Faktor	
	Registrierungsnum-		Anmerkungen	
	mer		Schätzwert Aku- ter Toxizität	
Dilithiumazelat	38900-29-7	Acute Tox.4; H302		>= 1 - < 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	Überarbeite 07.07.2022			zten Ausgabe: 25.11 sten Ausgabe: 18.02.		Druckdatum: 08.07.2022
		XXXX 01-2120 XXXX 01-2120 XXXX 01-2120 XXXX	119814-57- 119814-57- 119814-57- 119814-57-			
hioato)di-	ylcarbamodit	68412-2 270-180 01-2120 XXXX		Aquatic Chronic4; H413		>= 1 - < 2,5
Rückstan	idsöle (Erd- /asserstoff	64742-5 265-160 649-470	-8	renzwert : Nicht klassifiziert	Anmerkung	>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

5		
Nach Einatmen	:	Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei- chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Rei- zung , ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	:	Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine

: Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

Risiken

: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmitte	
•••		

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken- löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	÷	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- produkte	:	Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Metalloxide
---------------------------------------	---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- tung für die Brandbekämp- fung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Ein- atmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Weitere Information	·	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- sichtsmaßnahmen		Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem- schutz zu verwenden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
--	--	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

VESTAS PROPRIETARY NOTICE





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

:

Reinigungsverfahren

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- gang	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Hygienemaßnahmen	:	Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut- stellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter	:	Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationa- len gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Rückstandsöle (Erdöl), mit Was- serstoff behandelte	64742-57-0	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m3	DE TRGS 900 (2018-06-07)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht
befürchtet zu werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Rückstandsöle (Erd- öl), mit Wasserstoff behandelte	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg
Dilithiumazelat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	13,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,172 mg/cm2
Molybdän, Bis(dibutylcarbamodit hioato)di-µ- oxodioxodi-, sulfuriert	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	14 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	49,3 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dilithiumazelat	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ- oxodioxodi-, sulfuriert	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Handschutz

: Schutzbrille mit Seitenschutz

Material	: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	: > 10 min
Schutzindex	: Klasse 1

:

Anmerkungen

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 18.02.201408.07.2022			
			Material, Dichte und Ausführung des Han daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe mü tionen der EG-Richtlinie 2016/425 und die Norm EN 374 erfüllen.	issen die Spezifika-	
Haut- und Körperschutz		:	Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar- beitsplatz auswählen.		
Atemschutz		:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.		
Filtertyp		:	Filtertyp P		
Schu	ıtzmaßnahmen	:	Die Art der Schutzausrüstung muss je na und Menge des gefährlichen Stoffes am / wählt werden.		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Paste
Farbe	:	gelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelz- punkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasför- mig)	:	Brennbare Feststoffe
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Klüberplex BEM 41-141



MIU	ineihi				
Vers 2.4	sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		m der letzten Ausgabe: 25.11.2020 m der ersten Ausgabe: 18.02.2014	Druckdatum: 08.07.2022
	Zerset	zungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar	
	pH-We	ert	:	Nicht anwendbar	
	Viskos Vis	ität kosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar	
	Vis	kosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar	
		ıkeit(en) sserlöslichkeit	:	unlöslich	
		lichkeit in anderen Lö- Igsmitteln	• :	Keine Daten verfügbar	
		ungskoeffizient: n- bl/Wasser	:	Keine Daten verfügbar	
	Dampf	druck	:	< 0,001 hPa (20 °C)	
	Relativ	ve Dichte	:	0,88 (20 °C) Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.	
	Dichte		:	0,88 g/cm3 (20 °C)	
	Schütt	dichte	:	Keine Daten verfügbar	
	Relativ	e Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar	
92	Sonstin	ge Angaben			
012		sive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv	
	Oxidie	rende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar	
	Selbst	entzündung	:	Keine Daten verfügbar	
	Verdar keit	npfungsgeschwindig-	:	Keine Daten verfügbar	
	Sublim	nationspunkt	:	Keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
-----------------------	---	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	Ρ	ro	d	uk	ct	:
--	---	----	---	----	----	---

Akute orale Toxizität :	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität :	Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Akute dermale Toxizität :	Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Inhaltsstoffe:	
Dilithiumazelat:	
Akute orale Toxizität :	LD50 (Ratte): > 300 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 GLP: ja
Akute dermale Toxizität :	LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Molybdän, Bis(dibutylcarbamo	odithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:
Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 GLP: ja Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität :	LC50 (Ratte): > 34,4 mg/l



T05 0043-8178 Ver 06 - Approved- Exported from DMS: 2023-05-03 by JBERR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 25.11.2020 um der ersten Ausgabe: 18.02.2014	Druckdatum: 08.07.2022
			Expositionszeit: 4 h	
			Testatmosphäre: Staub/Nebel	
Akute	e dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg	
Rück	standsöle (Erdöl), n	nit Was	sserstoff behandelte:	
	orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg	
			Methode: OECD Prüfrichtlinie 401	
Akute	e dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402	
Ätz-/I	Reizwirkung auf die	Haut		
Prod			Kaina lafa maatiana sa shira ta s	
Anme	erkungen	:	Keine Informationen verfügbar.	
Inhal	<u>tsstoffe:</u>			
Dilith	iumazelat:			
Bewe		:	Keine Hautreizung	
-	bdän, Bis(dibutylcaı	rbamo	Keine Hautreizung dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
Moly Bewe Metho	bdän, Bis(dibutylcaı irtung ode	rbamo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439	
Moly Bewe	bdän, Bis(dibutylcaı irtung ode	rbamo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP	bdän, Bis(dibutylcai irtung ode onis		dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), n		dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe	bdän, Bis(dibutylcar Intung ode onis standsöle (Erdöl), n ies Intung		dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho	bdän, Bis(dibutylcar Intung ode onis standsöle (Erdöl), n les Intung ode		dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe	bdän, Bis(dibutylcar Intung ode onis standsöle (Erdöl), n les Intung ode		dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget	bdän, Bis(dibutylcar Intung ode onis standsöle (Erdöl), n les Intung ode	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Prode	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), n es ortung ode onis vere Augenschädigu ukt:	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	
Moly Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Prode	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), m ies irtung ode onis	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	
Molyl Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Produ Anme	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), n es ortung ode onis vere Augenschädigu ukt:	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja sserstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	
Molyl Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Anme <u>Inhal</u>	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), m es ortung ode onis vere Augenschädigu ukt: erkungen tsstoffe: iumazelat:	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja serstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	
Molyl Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Anme Inhal Dilith	bdän, Bis(dibutylcar ortung ode onis standsöle (Erdöl), m es ortung ode onis vere Augenschädigu ukt: erkungen tsstoffe: iumazelat:	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja serstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung izung Keine Informationen verfügbar.	
Molyl Bewe Metho Erget GLP Rück Spezi Bewe Metho Erget Schw Anme <u>Inhal</u>	bdän, Bis(dibutylcar rtung ode onis standsöle (Erdöl), m es rtung ode onis vere Augenschädigu <u>ukt:</u> erkungen tsstoffe: iumazelat: ies rtung	nit Was	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert: Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 439 Keine Hautreizung ja serstoff behandelte: Kaninchen Keine Hautreizung OECD Prüfrichtlinie 404 Keine Hautreizung	

Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 18.02.201408.07.2022
Bev Me	ezies wertung thode lebnis P	 Kaninchen Keine Augenreizung OECD Prüfrichtlinie 405 Keine Augenreizung ja
Rü	ckstandsöle (Erdöl), mi	Wasserstoff behandelte:
Be\ Me	ezies wertung thode lebnis	 Kaninchen Keine Augenreizung OECD Prüfrichtlinie 405 Keine Augenreizung
Sei	nsibilisierung der Atem	vege/Haut
	o dukt: merkungen	: Keine Informationen verfügbar.
<u>Inh</u>	altsstoffe:	
Dili	thiumazelat:	
	wertung ebnis	Verursacht keine Hautsensibilisierung.Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Мо	lvbdän. Bis(dibutvlcarb	amodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:
Spe Bev Me	ezies wertung thode jebnis	 Maus Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. OECD Prüfrichtlinie 429 Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. ja
Rü	ckstandsöle (Frdöl), mi	Wasserstoff behandelte:
Spe Bev Me	ezies wertung thode lebnis	 Meerschweinchen Verursacht keine Hautsensibilisierung. OECD Prüfrichtlinie 406 Verursacht keine Hautsensibilisierung.
	wertung ebnis	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Kei	imzell-Mutagenität	
Pro	odukt:	
Ge	ntoxizität in vitro	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Ge	ntoxizität in vivo	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



a brand of

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

iberp	lex BEM 41-141			
sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 25.11.2020 um der ersten Ausgabe: 18.02.2014	Druckdatum: 08.07.2022
Inhal	tsstoffe:			
Moly	bdän, Bis(dibutylcarba	amo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
Keim: wertu	zell-Mutagenität- Be- ng	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellk nen Hinweis auf mutagene Wirkung.	ulturen ergaben kei-
Karzi	nogenität			
Prod	<u>ukt:</u>			
Anme	erkungen	:	Keine Daten verfügbar	
Inhal	<u>tsstoffe:</u>			
Rück	standsöle (Erdöl), mit	Was	sserstoff behandelte:	
Karzii	nogenität - Bewertung	:	Nicht als krebserzeugendes Produkt für stufbar.	den Menschen ein-
Repr	oduktionstoxizität			
Prod	<u>ukt:</u>			
Wirku	ing auf die Fruchtbarke	it :	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Effekt lung	te auf die Fötusentwick-	- :	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Inhal	tsstoffe:			
Moly	bdän, Bis(dibutylcarba	amo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
	oduktionstoxizität - Be-	:	- Fertilität -	
wertu	ing		Keine Reproduktionstoxizität	
Spez	ifische Zielorgan-Toxi	zität	bei einmaliger Exposition	
Inhar	<u>tsstoffe:</u>			
Dilith	iumazelat:			
Bewe	ertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als einmalige Exposition, eingestuft.	zielorgantoxisch,
Spez	ifische Zielorgan-Toxi	zität	bei wiederholter Exposition	
Inhal	<u>tsstoffe:</u>			
Dilith	iumazelat:			
Bewe	ertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als wiederholte Exposition, eingestuft.	zielorgantoxisch,



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Dilithiumazelat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:

:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

niu	inerhi				
Ver 2.4	sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 25.11.2020 um der ersten Ausgabe: 18.02.2014	Druckdatum: 08.07.2022
	bellose	en Wassertieren			
		ät gegenüber Al- asserpflanzen	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügb	ar
	Toxizit men	ät bei Mikroorganis-	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügb	par
	Inhalts	sstoffe:			
	Dilithi	umazelat:			
		ät gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Rege mg/l Expositionszeit: 96 h	nbogenforelle)): > 100
	Daphn	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wa Expositionszeit: 48 h	sserfloh)): > 100 mg/l
	Molyb	dän, Bis(dibutylcarba	amo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfurie	ert:
	Daphn	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wa Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test	
		ät gegenüber Al- asserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapit ricornutum)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test	ata (Selenastrum cap-
	Beurte	eilung Ökotoxizität			
		sche aquatische Toxi-	• :	Kann für Wasserorganismen schädl Wirkung.	ich sein, mit langfristiger
	Rücks	tandsöle (Erdöl), mit	Was	sserstoff behandelte:	
	Toxizit	ät gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettkö Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test	pfige Elritze)): > 100 mg/l
	Daphn	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wa Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Immobilisierung	sserfloh)): > 10.000 mg/l
12.2	2 Persis	stenz und Abbaubark	eit		
	<u>Produ</u>	<u>kt:</u>			
	Biolog	sche Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügb	par
	Physik seitigu	alisch-chemische Be- ng	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügb	par
				14 / 20	a brand of

FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

Inhaltsstoffe:

Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:

Biologische Abbaubarkeit		Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 GLP: ja
--------------------------	--	---

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte:

	Biologische Abbaubarkeit		Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbauba
--	--------------------------	--	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	 Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persister
	und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Bioakkumulation	:	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,0
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: -3,56

Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:

Verteilungskoeffizient: n-	:	log Pow: 6,24 - 7,28	
Octanol/Wasser			

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	•	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<u>Produkt:</u>	
Bewertung :	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per- sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis- tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-	:	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
weise		

:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser- läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Verunreinigte Verpackungen :	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge- brauchte Produkt zu entsorgen. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschrif- ten entsorgen.
	Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh- lung gedacht:
Abfallschlüssel-Nr.	gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt 12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette
	ungereinigte Verpackung 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	•	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 18.02.201408.07.2022
IMDO		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA		
	ungsgemäße UN-Ve	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
	lungsgemäße on-ver	-
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ΙΑΤΑ		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Tran	sportgefahrenklasse	n
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDO	6	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ΙΑΤΑ		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verp	ackungsgruppe	
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDO	6	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ΙΑΤΑ	(Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ΙΑΤΑ	(Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5 Umw	/eltgefahren	
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
	ondere Vorsichtsmaß anwendbar	nahmen für den Verwender
14.7 Mass	sengutbeförderung a	uf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Anme	erkungen	: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch





VESTAS PROPRIETARY NOTICE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	n Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe:	: 25		Druckdatum:	
		Dat	um der ersten Ausgabe:		02.2014	08.07.2022	
ke	EACH - Beschränkunge ehrbringens und der Ver her Stoffe, Gemische un	wendun	ng bestimmter gefährli-	:	Nicht anwendl	bar	
m 59	EACH - Liste der für ein nenden besonders besor 9). EU SVHC)		:	ders besorgnis	kt enthält keine beson- serregenden Stoffe rdnung (EG) Nr. tikel 57).		
(A	EACH - Verzeichnis der Anhang XIV) EU. REACH-Annex XIV)		ungspflichtigen Stoffe	:	Nicht anwendl	bar	
Al	erordnung (EG) Nr. 100 bbau der Ozonschicht fü EC 1005/2009)		über Stoffe, die zum	:	Nicht anwendl	bar	
S	erordnung (EU) 2019/10 chadstoffe (Neufassung EU POP)		r persistente organische	:	Nicht anwendl	bar	
la fä	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge- fährlicher Chemikalien (EU PIC)						
so so	eveso III: Richtlinie 2012 chen Parlaments und de chung der Gefahren sch chen Stoffen.	s Rates	zur Beherr-		Nicht anwend	bar	
Ŵ	/assergefährdungsklass	e :	WGK 1 schwach wasse Einstufung nach AwSV				
T/	A Luft	:	Gesamtstaub: Sonstige: 13,32 %				
Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 % Sonstige: 86,68 %					offe:		
			Krebserzeugende Stoff Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar	fe:			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version 2.4	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 18.02.201408.07.2022
Flüch dunge	tige organische Verbir en	 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver- schmutzung) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H302 H413	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.						
Volltext anderer Abkürzungen								
Anmerkung L	:	Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenom- men, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfrei- en Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungs- index-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.						
DE TRGS 900 DE TRGS 900 / AGW	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte Arbeitsplatzgrenzwert						

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff. DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Klüberplex BEM 41-141

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020	Druckdatum:
2.4	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014	08.07.2022

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

